

aus.¹⁾ Er hatte damals noch die feste Absicht ihn persönlich zu besuchen.²⁾ Dann aber begnügte er sich doch, drei Vertreter: den Kardinal von Prag Johann Odo von Maschim, den Erzbischof von Prag Johann von Jenzenstein und den Oberstburggrafen Peter von Wartenberg zum Reichstag abzuordnen.³⁾ Die beiden geistlichen Würdenträger konnten den Urbansbund zum förmlichen Abschluß bringen⁴⁾; Wartenberg ging als Beobachter und Ratgeber in den Fragen der weltlichen Reichspolitik; Boten vermittelten die ständige Verbindung mit dem König, der nicht nach Böhmen zurückging, sondern in Nürnberg verblieb, bereit, wenn nötig, ohne größeren Zeitverlust, in Frankfurt persönlich einzugreifen.

Das eigenartige Verhalten des Königs war verursacht durch die drohende Gefahr eines ganz Süd- und Mitteldeutschland umfassenden Krieges.⁵⁾ Die aus der beiderseitigen Gebietspolitik stammende Gegnerschaft zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Erzbischof Adolf von Mainz⁶⁾, dann die gleichgeartete Spannung zwischen Leopold von Österreich und den bayerischen Herzögen⁷⁾, endlich der Gegensatz des Schwäbischen Städtebundes zu dem Österreicher⁸⁾, das alles drohte seit dem Bündnis der schwäbischen Städte mit dem Gesamtthaus Wittelsbach vom 4. Juli 1379⁹⁾ zu einem süddeutschen Krieg zusammenzuwachsen, zumal auch Graf Eberhard von Württemberg, der alte Städtefeind, nicht stille sitzen würde. Die Bündnisverträge zwischen Adolf von Mainz und Herzog Otto von Braunschweig¹⁰⁾ einerseits, die Feindschaft des Mainzers mit Hermann von Hessen¹¹⁾ und den Markgrafen von Meißen konnten den Krieg nach Mitteldeutschland hinübergreifen lassen. Unvermeidlich wurde er, wenn es Ruprecht gelingen würde, auf dem Frankfurter Reichstag dem

¹⁾ RGA. Nr. 144.

²⁾ Vgl. Dienemann, Romfahrtfrage S. 26 Anm. 2.

³⁾ Kneebusch (S. 116 Anm. 4) S. 3—10; Pelzel, 1 UB. S. 149 Nr. 16.

⁴⁾ RGA. 1, 259, 30 ff.

⁵⁾ Kneebusch S. 11—22.

⁶⁾ Kneebusch S. 15—20.

⁷⁾ S. Riezler, G. Bayerns 3, S. 116 f.

⁸⁾ Kneebusch S. 12—15.

⁹⁾ S. 135 Anm. 1.

¹⁰⁾ UB. der Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg (ed. Sudendorf) 5 Nr. 32.

¹¹⁾ Kneebusch S. 21.